



## OECD Pillar 2-Readiness: CbCR-Safe-Harbour Erleichterungen für betroffene Unternehmen

In Deutschland gibt es etwa 800 Konzerne mit einem Konzernumsatz von mehr als EUR 750 Mio., die erstmals ab dem 01.01.2024 bzw. ab dem WJ 24/25 der neuen globalen Mindeststeuer von 15 % aus einer konzernrechnungslegungs-basierten Bemessungsgrundlage (OECD Pillar 2) unterliegen. Am 20.12.2021 veröffentlichte die OECD zu Pillar 2 ihre [Mustervorschriften](#) (Global Anti-Base Erosion Rules; GloBE), am 20.12.2022 ein [Umsetzungspaket](#) mit dem CbCR-Safe-Harbour und zwei Konsultationsdokumenten (u.a. [GloBE Information Return](#); GIR), am 17.07.2023 Hinweise ([Guidance](#)) u.a. zum QDMTT-Safe-Harbour und einen ergänzten Mindeststeuer-Bericht ([GIR](#)) sowie zuletzt am 18.12.2023 weitere Hinweise ([Guidance](#)) u.a. zum CbCR-Safe-Harbour. Am 22.12.2022 veröffentlichte die EU-Kommission zu Pillar 2 die finale EU-Umsetzungs-Richtlinie ([EU-Amtsblatt](#)), die alle großen EU-Staaten bis zum 31.12.2023 lokal umsetzen mussten.

In Deutschland wurde das Mindestbesteuerungsrichtlinie-Umsetzungsgesetz mit dem Mindeststeuergesetz (MinStG) am 27.12.2023 im [Bundesgesetzblatt](#) veröffentlicht. Aus Pillar 2 resultiert erstmals ab dem Jahr 2024 bzw. ab dem WJ 24/25 für deutsche Konzerne ein neuer deutscher (globaler) Mindeststeuer-Bericht (§ 75 f. [MinStG](#)) und eine neue deutsche Mindeststeuer-Anmeldung mit Selbstberechnung (§§ 94 ff. [MinStG](#)). Überdies können für betroffene Konzerne seit dem 01.01.2024 bzw. ab dem WJ 24/25 in vielen ausländischen Steuerjurisdiktionen neue lokale GloBE-Deklarationspflichten bestehen. ➔

### Erleichterungen durch CbCR-Safe-Harbour

Zwar greifen die neuen Deklarationspflichten aus Pillar 2 erstmals zum 30.06.2026 (§ 75 Abs. 3 Satz 2 MinStG), allerdings ist schon bis zum 28.02.2025 der sog. Gruppenträger an das Bundeszentralamt für Steuern zu melden (§ 3 Abs. 4 Satz 1 MinStG). Für die GloBE-Deklaration stellt die wichtigste (temporäre) Erleichterung der auf drei Jahre befristete CbCR-Safe-Harbour (§§ 84-87 MinStG) dar. Dessen Nutzung für die GloBE-Deklaration erfordert ein Vorprojekt, in dem bestimmt wird, in welchen Jurisdiktionen dieser sicher greift. Die OECD ergänzte Pillar 2 am 17.07.2023 noch um einen (dauerhaften) QDMTT-Safe-Harbour (§ 81 MinStG).

Jeder betroffene Konzern wird den CbCR-Safe-Harbour so breit und so lange wie möglich anwenden, der die Ergänzungssteuer für eine qualifizierte Steuerjurisdiktionen auf null festsetzt und es der deutschen Konzernobergesellschaft erlaubt, den Mindeststeuer-Bericht vorrangig aus ihrem länderbezogenen Bericht (CbCR) zu befüllen. Für alle Steuerjurisdiktionen, die nicht unter den CbCR-Safe-Harbour fallen, wird jeder betroffene Konzern prüfen, ob der QDMTT-Safe-Harbour genutzt werden kann (§ 81 MinStG); dieser verlagert die Berechnung, Erklärung und ggf. auch Zahlung einer Mindeststeuer von der Konzernobergesellschaft vor Ort in die betroffene ausländische Steuerjurisdiktion.

### CbCR-Safe-Harbour: Das können Unternehmen jetzt tun

Zum CbCR-Safe-Harbour bietet sich im Jahr 2024 ein Vorprojekt zur OECD Pillar 2-Readiness an, in dem die Möglichkeit zur Nutzung des CbCR-Safe-Harbours ab dem 01.01.2024 bzw. ab dem WJ 24/25 zahlenbasiert geprüft wird. Während der dreijährigen Übergangsperiode sollte diese Prüfung für die Folgeperiode auch immer ein Teil der GloBE-Rückstellungsberechnung sein. Damit das CbCR 2024 sicher für den CbCR-Safe-Harbour 2024 genutzt werden kann, muss es ein qualifiziertes CbCR sein (§ 87 Nr. 1 MinStG). Das CbCR sollte ab dem CbCR 2023 (Vorjahr) so ausgestaltet sein, dass der CbCR-Safe-Harbour möglichst breit und lange genutzt werden kann. Deloitte bietet zum CbCR einen [Outsourcing Service](#) an, der sicherstellt, dass das CbCR 2023 (Vorjahr) und das CbCR 2024 (Erstjahr) die neuen Anforderungen aus Pillar 2 erfüllen. Neben der CbCR-Safe-Harbour-Analyse sollte jeder Konzern, der in den Anwendungsbereich von Pillar 2 fällt, im Jahr 2024 noch eine [Betroffenheits- und GAP-Analyse](#) durchführen, damit zum 31.12.2024 bzw. zum Ende des WJ 24/25 die erste GloBE-Rückstellung ermittelt und auf dieser Basis die GloBE-Deklaration für das Jahr 2024 bzw. das WJ 24/25 geplant werden kann.

### So kann Deloitte Sie unterstützen

Deloitte kann alle von Pillar 2 betroffenen Konzerne global ab dem Jahr 2024 bzw. ab dem WJ 24/25 mit einem neuen workflow- und technologiegestützten [Outsourcing Service](#) (Deloitte Pillar Two Agent) bei der gesamten GloBE-Deklaration unterstützen und auch die bis zum 28.02.2025 in Deutschland fällige Gruppenträger-Meldung übernehmen.

## Kontakt

**Dr. Andreas Kowallik**

Partner

Tax Technology Consulting

Tel: +49 89 29036 8684

akowallik@deloitte.de

# Deloitte.

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited (DTTL), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Mandanten. Weitere Informationen finden Sie unter [www.deloitte.com/de/ueberUns](http://www.deloitte.com/de/ueberUns).

Deloitte bietet branchenführende Leistungen in den Bereichen Audit und Assurance, Steuerberatung, Consulting, Financial Advisory und Risk Advisory für nahezu 90% der Fortune Global 500®-Unternehmen und Tausende von privaten Unternehmen an. Rechtsberatung wird in Deutschland von Deloitte Legal erbracht. Unsere Mitarbeitenden liefern messbare und langfristig wirkende Ergebnisse, die dazu beitragen, das öffentliche Vertrauen in die Kapitalmärkte zu stärken, die unsere Kunden bei Wandel und Wachstum unterstützen und den Weg zu einer stärkeren Wirtschaft, einer gerechteren Gesellschaft und einer nachhaltigen Welt weisen. Deloitte baut auf eine über 175-jährige Geschichte auf und ist in mehr als 150 Ländern tätig. Erfahren Sie mehr darüber, wie die rund 457.000 Mitarbeitenden von Deloitte das Leitbild „making an impact that matters“ täglich leben: [www.deloitte.com/de](http://www.deloitte.com/de).

Diese Veröffentlichung enthält ausschließlich allgemeine Informationen. Weder die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft noch Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen noch deren verbundene Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“) erbringen mit dieser Veröffentlichung eine professionelle Dienstleistung. Diese Veröffentlichung ist nicht geeignet, um geschäftliche oder finanzielle Entscheidungen zu treffen oder Handlungen vorzunehmen. Hierzu sollten Sie sich von einem qualifizierten Berater in Bezug auf den Einzelfall beraten lassen.

Es werden keine (ausdrücklichen oder stillschweigenden) Aussagen, Garantien oder Zusicherungen hinsichtlich der Richtigkeit oder Vollständigkeit der Informationen in dieser Veröffentlichung gemacht, und weder DTTL noch ihre Mitgliedsunternehmen, verbundene Unternehmen, Mitarbeiter oder Bevollmächtigten haften oder sind verantwortlich für Verluste oder Schäden jeglicher Art, die direkt oder indirekt im Zusammenhang mit Personen entstehen, die sich auf diese Veröffentlichung verlassen. DTTL und jede ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen.